

Sitzung vom 27. Januar 2010 / Geschäft Nr. 7.1

Bericht und Antrag Motion Mirjam Veglio und Mitunterzeichnende betreffend Signalisation wichtiger öffentlicher Verkehrspunkte; Erheblicherklärung

1. Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. September 2009 haben Mirjam Veglio und Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

*"Zollikofen verfügt über eine Vielfalt an attraktiven Sporteinrichtungen. Mehrzweckhalle Geiss-
hubel, FCZ Fussballanlage, Tennisclub Zollikofen und Sportzentrum Hirzenfeld seien hier
stellvertretend genannt. Regionale, kantonale und schweizerische Anlässe finden regelmässig
in Zollikofen statt. Entsprechend viele auswärtige Sportler/innen suchen diese Einrichtungen
auf. Wer nicht ortskundig ist, dem wird's in Zollikofen schwer gemacht den Zielort zu finden.
Und die Odyssee durchs Dorf beginnt. Mangelnde oder gar keine Signalisation, wie im Fall
des Tennisclub's, verärgern die Angereisten und verursachen unnötigen Suchverkehr.*

*Eine Möglichkeit der Lenkung ist die touristische Signalisation. Die Tafeln sind einfach, klar
verständlich mit hohem Erkennungsgrad. Dank der braunen Farbgebung und möglichen Sym-
bolik, sind diese Schilder unverwechselbar und damit für alle Verkehrsteilnehmenden auf An-
hieb klar, welche Art der Information sie vermitteln.*

*Die lückenlose Signalisation ermöglicht zudem die Angereisten ab Dorfeingang auf den
Hauptverkehrsachsen direkt zum Zielort zu lenken.*

*Die Bau- Verkehrs- und Energiedirektion erlässt regelmässig Weisungen an die Gemeinden
zur touristischen Signalisation an Kantons- und Gemeindestrassen u.a. mit folgenden Zielset-
zungen:*

- Einheitliche Gestaltung im Kanton Bern
- Sofortige Erkennbarkeit zu Gunsten der Verkehrssicherheit
- Erhöhung des Gestaltungsspielraums

*Viele Gemeinden im Kanton Bern wenden diese Art der Beschilderung konsequent für alle
wichtigen Verkehrspunkte wie oben genannte Sportanlagen oder für Kirchen, Gemeindever-
waltung, kulturelle Stätten etc. an. Eine gute Visitenkarte, auf die Zollikofen nicht verzichten
sollte."*

Das Departement Sicherheit wurde am 17. September 2009 beauftragt, zur Frage der Erheblichkeit Stellung zu nehmen.

2. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 35 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR) können die Mitglieder des GGR und die Fraktionen mit einer Motion das Begehren stellen, dass der Ge-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Alexandra Wyss	10.12.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100127\motion_veglio_erheblicherklärung_ggr.doc	08.01.2010, 15:52 / bd	1.5	1 von 3

meinderat dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss unterbreitet.

Zuständigkeit Sicherheitskommission

Gestützt auf Art. 11 lit. a des Polizeireglements und Art. 30 der Polizeiverordnung ist die Sicherheitskommission für die Strassensignalisation verantwortlich.

Zuständigkeit Polizeichefin

Gestützt auf Art. 31 der Polizeiverordnung erlässt die Polizeichefin Signalisationen und Markierungen auf öffentlichen Strassen, die angeordnet werden müssen.

Das Anliegen der Motion Veglio und Mitunterzeichnende liegt daher in der Kompetenz der Polizeichefin. Deshalb ist das Begehren aus zuständigkeitsrechtlicher Sicht nicht zulässig. Insofern kommt der Motion der Charakter eines Postulates zu.

3. Erheblicherklärung

Signalisationen mit Wegweiser sollen primär helfen, bestimmte wichtige Örtlichkeiten einfacher aufzufinden. Zudem kann auch der Verkehrsfluss entsprechend gelenkt werden. Dies setzt voraus, dass der betroffene Lenker jeweils genau weiss, welches sein Fahrziel ist. Die Wegweisung darf nicht dazu dienen, den zufällig vorbeifahrenden Lenker auf ein ihm bis anhin unbekanntes "Produkt" aufmerksam zu machen. Wegweiser dürfen somit weder wirtschaftliche Interessen berücksichtigen noch der Wirtschaftsförderung dienen. Sie haben wettbewerbsneutral zu sein. Einzelne Erwerbsgruppen dürfen keine bevorzugte Behandlung erfahren.

Generell ist in Zollikofen zu beachten, dass der Verkehr wenn immer möglich nicht durch künftige Tempo 30 Zonen gelenkt werden sollte.

Im Schwerpunktprogramm 2007 wurde die Gemeindebeschilderung zum Thema "Wegweiser zu allen Angeboten schaffen" bereits einmal überprüft und es sind daraus Massnahmen getroffen worden.

Touristische Signalisationen (braune Schilder) umfassen Hinweise auf

- touristische Regionen
- Kulturstätten von überregionaler Bedeutung und
- touristisch bedeutsame Ortschaften

Nachfragen beim Kantonalen Tiefbauamt haben ergeben, dass für die Gemeinde Zollikofen diese Beschilderung nicht in Frage kommt.

Abklärungen der Polizeiverwaltung haben ergeben, dass folgende Ziele (wichtige örtliche Verkehrspunkte) **genügend** signalisiert sind (vgl. Fotos im Anhang).

Mehrzweckhalle Geisshubel

- Signalisation an der Verzweigung Bernstrasse / Kirchlindachstrasse "Sportanlagen / Mehrzweckhallen"
- Signalisation an der Verzweigung Kirchlindachstrasse/Alpenstrasse "Mehrzweckhalle / Sportanlage"

Hirzenfeld

Signalisation an der Verzweigung Kirchlindachstrasse / Alpenstrasse "Hirzenfeld"

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Alexandra Wyss	10.12.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\100127\motion_veglio_erheblicherklärung_ggr.doc	08.01.2010, 15:52 / bd	1.5	2 von 3

Diverse

Signalisationen für Gemeindeverwaltung, Betagtenheim, Friedhof / Kirche und Inforama Rütli bestehen beim Bären-Kreisel und / oder Kreuz-Kreisel.

Fazit

Mit Ausnahme des Tennisplatzes sind alle wichtigen örtlichen Verkehrspunkte genügend ausgeschildert.

Die Polizeichefin wird die Signalisation "Tennis" an der Ecke Alpenstrasse / Landgarbenstrasse (Richtung Hubel) in die Wege leiten.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

1. Die Motion ist als Postulat erheblich zu erklären.
2. Das Postulat ist als erledigt abzuschreiben.

Zollikofen, 8. Januar 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen:

- Fotos der bestehenden Signalisationen

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Alexandra Wyss	10.12.2009	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100127\motion_veglio_erheblichkeiterklärung_ggr.doc	08.01.2010, 15:52 / bd	1.5	3 von 3